



Wesselburer Weg 2 A – Rosenweg 398 – 13503 Berlin

Sprechzeiten von Mai – September  
jeweils 1.+ 3. Freitag im Monat  
18.00 - 19.00 Uhr im Vereinshaus

KGV Waldessaum e.V. Wesselburer Weg 2 A – Rosenweg 398 – 13503 Berlin

Der Vorstand



## Info-Brief Herbst 2010



**Liebe Gartenfreunde,**

wie uns mitgeteilt wurde ist der Info-Brief vom August diesen Jahres von den Mitgliedern gut angenommen worden. Viele Mitglieder haben uns erklärt, dass sie die Erinnerungen an eigentlich selbstverständliche Verhaltensregeln durchaus als gut und notwendig empfunden haben.

Im zweiten Infobrief des Jahres 2010 wollen wir zum Ende der Gartensaison Euch /Ihnen noch einige Informationen zukommen lassen.

### 1. Vereinsveranstaltungen im Vereinshaus

Um die lange, dunkle Jahreszeit zu überbrücken sind verschiedene Veranstaltungen im Vereinshaus geplant. So soll am 4. Dezember der „Adventskaffee“ stattfinden und wie im letzten Jahr wird es auch wieder eine Sylvesterparty geben. Nähere Informationen dazu finden sich zeitgerecht in den Schaukästen.

Das Vereinshaus wird auch über den Winter Freitags ab 18:00 Uhr allen Mitgliedern offen stehen, reger Besuch ist durchaus gewünscht.

Außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten werden hier auch regelmäßig Vorstandsmitglieder anwesend sein, sollte jedoch ein konkreter Gesprächsbedarf mit dem Vorstand vorliegen, ist eine telefonische Terminabsprache notwendig.

### 2. Teilnahme am Gemeinschaftsdienst (Arbeitsdienst)

Durch unseren 2. Vorsitzenden Bernd Kurth wurden in der Saison 2010 mit Unterstützung von Heike Bringezu 15 Termine zum Gemeinschaftsdienst angesetzt, der letzte reguläre Termin wird der 09.10.2010 sein

Leider haben bis zu diesem Zeitpunkt etwa 50 Mitglieder ohne Angaben von Gründen nicht an den für ihre Parzellen festgesetzten Diensten teilgenommen.

**Diesen Mitgliedern wird im Oktober Gelegenheit gegeben, an zwei zusätzlichen Terminen ihren Gemeinschaftsdienst zu leisten. Dazu bitte die Aushänge in den Schaukästen beachten!**

Zur Erinnerung sei erwähnt, dass jedes Mitglied am Gemeinschaftsdienst teilnehmen muss, laut Beschluss der Mitgliederversammlung wird bei Nichtteilnahme eine Gebühr mit der nächsten Rechnung eingefordert.

### 3. Einsicht in die Parzellen

Die Herbstzeit ist günstig, um die Hecken so herunter zu schneiden, dass man die Parzellen gut einsehen kann. Lauben die man von den Wegen aus sehen kann werden von Einbrechern eher gemieden. Außer der Erfüllung der Richtlinien des Bundeskleingartengesetzes hat das Schneiden der Hecken also auch noch einen praktischen Wert!!

### 4. Leinenzwang für Hunde

Auch außerhalb der Saison gilt der Leinenzwang für Hunde. Wir bitten alle Hundebesitzer den Leinenzwang zu beachten. Weiter bitten wir darum, mögliche „Hinterlassenschaften“ der Hunde nicht liegen zu lassen, sondern sofort zu entfernen!!

1. Vorsitzender – Jörg-Axel Koch – Erikaweg 440 – 01734932741  
1. Kassierer – Ingrid Bringezu – Erikaweg 432 – 01721824606  
1. Schriftführer – Thomas Laleike – Narzissenweg 594 – 01723211789


Kontoverbindung: KGV Waldessaum e.V.  
Berliner Sparkasse BLZ 10050000  
Kto.-Nr.: 2030032401

## 5. Verleih von Zelten /Tischen aus dem Vereinsbestand

Es besteht weiter die Möglichkeit sich gegen ein geringes Entgelt Tische, Stühle und Zelte aus dem Vereinsbestand auszuleihen. **Bitte unbedingt die Voranmeldezeit von mindestens 14 Tagen beachten.** Bestellen kann man die Sachen bei Frank Koch, Narzissenweg 430, Tel.: 436 11 54 mit AB ( bitte Tel. Nr.+ PZ Nr. für Rückruf hinterlassen ).

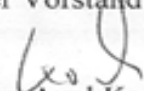
## 6. Information über den Umgang mit Asbestzement

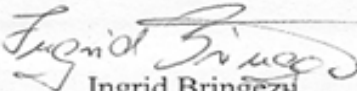
Durch den BDK Reinickendorf wurden wir aufgefordert die nachfolgende Information über den Umgang mit asbestzementhaltigen Werkstoffen an alle Unterpächter zu verteilen. Viele unseren Lauben sind leider mit diesem Material „verziert“, die Beachtung der beiliegenden Information ist unabdingbar und dient der Gesundheit aller Bewohner/Besucher unserer Kolonie. Die Information ist auch für alle Garagenbesitzer sehr wichtig !


<p>In den 60 er und 70 er Jahren wurden vielfach ebene oder gewellte Platten u. Rohre aus Asbestzement im Innen- und Außenbereich von Einfamilienhäusern oder Lauben verbaut, auch Beet-einfassungen u. Blumenkästen.</p> <p><b>Asbestzement (festgebundener Asbest)</b> besteht zu 10 bis 15 % aus Asbest u. lediglich zu 85 - 90 % aus Zement.</p> <p>Von <u>unbeschädigten</u> Asbestzementprodukten gehen nach derzeitigem Kenntnisstand <u>keine unmittelbaren Gefahren aus.</u></p> <p>Seit 1990 sind Wellplatten aus Asbestzement (Handelsname Eternit) nur noch asbestfrei im Handel.</p> <p>Optisch sind asbesthaltige von asbestfreien Produkten schwer zu unterscheiden. Insofern ist für eine sachliche Beurteilung das Erstellungsjahr bzw. das Kaufdatum des jeweiligen Baumaterials relevant.</p> <p>Gefahren durch Asbest entstehen durch lungengängige, unsichtbare Fasern, die vom Menschen eingeatmet werden und zur Tumorbildung führen können.</p> <p>Da es keine eindeutige Dosis - Wirkung - Abhängigkeit gibt, gilt das Minimierungsgebot.</p> <p>Der Gesetzgeber hat durch § 15 der Gefahrstoffverordnung ein Herstellungs- und Verwendungsverbot erlassen.</p>	<p><b>Unter das Verwendungsverbot fallen Tätigkeiten wie das Lagern und das Be- und Verarbeiten (z. B. Sägen, Bohren, Schleifen, Reinigen mit Hochdruckwasserstrahl).</b> Dieses Verbot gilt auch für den Privatbereich.</p> <p>Ausgenommen vom Verwendungsverbot wurden Abbruch-, Sanierungs- u. Instandhaltungsarbeiten, die auch im privaten Bereich so durchzuführen sind, dass eine Freisetzung bzw. Verschleppung von Asbestfasern vermieden wird.</p> <p><u>Um gesundheitliche Gefahren für sich oder unbeteiligte Dritte zu vermeiden, ist jedoch die Beauftragung einer Fachfirma anzustreben.</u></p> <p><b>Verstöße (mutwillige) gegen das Verwendungsverbot sind Straftaten u. können mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe geahndet werden.</b></p> <p><u>Reinigungsarbeiten an unbeschichteten Asbestzementdächern sind nicht erlaubt u. auch bei beschichteten Dächern dürfen keine Reinigungsgeräte angewendet werden, durch die eine Freilegung von asbesthaltigen Schichten erfolgen kann.</u></p> <p><u>Die Erneuerung einer Beschichtung wird aufgrund der unzureichenden Reinigungsmöglichkeit u. des folglich fehlenden haftfähigen Untergrunds nicht empfohlen.</u></p> <p><b>Die einzig empfehlenswerte Lösung zur Beseitigung verwitterter Oberflächen von Asbestzement - Platten ist ihr fachgerechter Austausch gegen asbestfreie Dacheindeckungen.</b></p> <p>Asbesthaltige Produkte sind als gefährlicher Abfall bis zur ordnungsgemäßen Entsorgung in Deckelcontainern zu sammeln u. feucht zu halten oder in Kunststofffolien zu verpacken (Auskünfte zur Entsorgung sind beim Ordnungsamt 90294 2941/2942 einzuholen).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Wagner</p>
--	---

Für weitergehende Informationen empfehlen wir, sich bei der Senatsverwaltung für Umwelt und Gesundheit zu informieren.

**Zum Schluss wünschen wir allen Mitgliedern (und natürlich auch allen Angehörigen) eine besinnliche Herbst- und Adventszeit!**

Der Vorstand  
  
Jörg-Axel Koch  
1. Vorsitzender

  
Ingrid Bringezu  
1. Kassiererin

  
Thomas Laleike  
1. Schriftführer

